



## Bürgerinformation

### **zur 1. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 25.06.2014, 17:00 Uhr, im Ratssaal**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 10 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
Grüne Liste	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
AfD	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

## **1 Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der Vorsitzende wird zunächst die Ratsmitglieder auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hinweisen, nämlich die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes wie Sonderinteresse, Treue- und Schweigepflicht.

Im Anschluss daran wird der Vorsitzende alle anwesenden Ratsmitglieder durch Handschlag verpflichten.

## **2 Bildung und Wahl von Ausschüssen**

### **2.1 Bildung der Ausschüsse**

Der Stadtrat kann gemäß § 44 GemO für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Die Verwaltung schlägt vor, dass folgende Ausschüsse gebildet werden:

- Haupt- und Personalausschuss (14 Ratsmitglieder)
- Bau- und Umweltausschuss (mindestens 9 Ratsmitglieder)
- Sozialausschuss (mindestens 9 Ratsmitglieder)
- Sportausschuss (16 Mitglieder: 11 Ratsmitglieder oder sonstige wählbare Bürger der Stadt und 5 Mitglieder aus einer Vorschlagsliste des Stadtverbandes für Sport)
- Stadtrechtsausschuss (Zusammensetzung aus Bürgern der Stadt)

Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt als gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen durch Mehrheitswahl.

### **2.2 Bestimmung der Ausschussgröße; Erweiterung der 14-er Ausschüsse auf 16 Sitze; Antrag der Fraktion "Die Grünen"**

Antragsbegründung:

In den Ratsausschüssen sollen sich die Kräfteverhältnisse im Stadtrat widerspiegeln. Dies wäre im neu gewählten Stadtrat bei einer Ausschussgröße von 16 Mitgliedern gewährleistet.

Rechenbeispiele:

a) In einen 14er Ausschuss könnte die Fraktion AfD (bei einem Wahlergebnis von 5,1% und zwei Stadtratssitzen) einen Vertreter entsenden. Bündnis 90/Die Grünen kämen jedoch mit einem mehr als doppelt so hohen Wahlergebnis (11,4%) und vier Sitzen im Rat auch nur auf einen Ausschusssitz.

b) Die SPD (Wahlergebnis 34,7%, 14 Ratssitze) würde in 14er Ausschüssen fünf Sitze einnehmen. Bündnis 90/Die Grünen erhielte bei einem Drittel des SPD-Stimmenanteils jedoch nur ein Fünftel dieser Sitzzahl.

Beide Beispiele zeigen, dass die geplante Zusammensetzung der 14er Ausschüsse nicht gerecht ist. Eine Erweiterung der Ausschüsse auf 16 Mitglieder löst die erwähnten Diskrepanzen auf.

### **2.3 Zusammensetzung der Ausschüsse**

### **2.4 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter**

### **3 Wahl von Vertretern der Stadt Zweibrücken in verschiedenen Gremien**

Die Stadt Zweibrücken ist Mitglied bzw. Gesellschafterin in verschiedenen Unternehmen des privaten Rechts und in öffentlich-rechtlichen Institutionen vertreten. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete, dessen Geschäftsbereich der öffentliche Zweck des privatrechtlichen Unternehmens zuzuordnen ist, vertritt dabei als „geborener“ Vertreter die Stadt gemäß § 88 GemO (Ausnahme: Aufsichtsrat der GeWoBau GmbH; hier ist die Wahl als Vertreter erforderlich). Die weiteren Vertreter der Stadt werden vom Stadtrat (von der Gesellschafterversammlung für den Aufsichtsrat der GeWoBau GmbH auf Vorschlag des Stadtrates) gewählt. Die Berechnung der Anzahl der Sitze der einzelnen Fraktionen erfolgt gemäß § 88 Abs. 1 GemO und § 45 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Die Sitzverteilung für die einzelnen Gremien ist aus der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates sollen die Vertreter der Stadt für folgende Gremien gewählt werden:

- a) Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz
- b) Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH
- c) Verwaltungsrat des Umwelt- und Servicebetriebes
- d) Verbandsversammlung der Sparkasse Südwestpfalz
- e) Verwaltungsrat der Sparkasse Südwestpfalz

### **4 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 GemHVO**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Stadtrat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Kämmerei legt deshalb die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum Halbjahresende vor. Daraus ergibt sich der Stand des Haushaltsvollzugs für jedes Sachkonto.

### **5 Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Wackenstraße 5; Vergabe der Beleuchtungssanierung 2014**

Die Beleuchtung in den Klassenräumen wird im Zuge des Einbaus der Akustikdecken erneuert. Die neue Beleuchtung erfolgt über tageslicht- und anwesenheitsgesteuerte Leuchten, in aktueller Leuchstoffröhrentechnik. Der Auftrag soll an die Firma WIKO Elektro, Hornbach vergeben werden.

### **6 Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Wackenstraße 5; Vergabe der Trockenbauarbeiten, 3. BA Akustikdecken**

Aufgrund der desolaten Raumakustik wurden in den Jahren 2012 und 2013 im Erdgeschoss des Schulgebäudes Akustikdecken eingebaut. Im 3. Bauabschnitt werden in diesem Jahr die restlichen Unterrichtsräume mit Akustikdecken ausgestattet. Der Auftrag soll an die Firma Hoffmann & Holderbaum GmbH, Pirmasens, vergeben werden.

**7 Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Mozartstraße 1;  
Auftragserhöhung Rohbauarbeiten**

Die Rohbauarbeiten für den Stahlbetonschacht, der für den Behindertenaufzug erforderlich ist, wurde an die Firma Scharding vergeben. Im Zuge der Arbeiten sind zusätzliche unvorhergesehene Arbeiten angefallen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Auftragssumme heute zu erhöhen.

**8 Terminierung der Stadtratssitzungen;  
Antrag der Fraktion "Die Grünen"**

Die Fraktion der Grünen beantragt, die bisherigen Mittwochstermine beizubehalten, sie jedoch besser mit den Landtagsterminen abzustimmen.

**9 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Geldspenden.

**10 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner  
Verwaltungsrat